

Konzept Wahl der Landessprecher:innen NRW 2026 für den Verein Ex-in Deutschland e.V.

Angelehnt an die Konzeptgrundlage von 2019

Versionen des Dokuments

Datum	Version	Änderung	Bestätigt durch
10.12.2019	1.0	Erstversion des Wahlvorbereitungsteams	AK, TD, SU
17.12.2019	1.1	Anpassungen zur Wahl „NRW 2020“	AK, TD, SU
04.07.2022	1.2	Anpassungen zur Wahl „NRW 2022“	SU, TD, NR
05.06.2026	2.0	Anpassungen zur Wahl „NRW 2026“ als Zoom Abstimmung	SU

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlage der Wahl.....	3
2 Wahlverfahren.....	3
2.1 Legitimation des Wahlverfahrens.....	3
3 Datenschutz.....	3
4 Wahlausschuss / Wahlgremium.....	3
4.1 Zusammensetzung.....	4
4.2 Legitimation.....	4
4.3 Aufgaben.....	4
4.3.1 Ablaufplan.....	4
4.3.2 Liste der Wahlberechtigten.....	4
4.3.3 Einladung und Ankündigung der Wahl.....	4
4.3.4 Informationsportal.....	5
4.3.4.1 Bearbeitungsrechte.....	5
4.3.4.2 Notwendige Informationen.....	5
4.3.5 Liste der Kandidierenden.....	6
4.3.5.1 Anmelden.....	6
4.3.6 Veröffentlichung der Profile der Kandidierenden.....	6
4.4 Vorbereitung der Zoom-Funktionalitäten für den Wahltag.....	6
4.5 Der Wahltag.....	6
4.5.1 Elektronische Auszählung der Stimmen.....	7
4.5.2 Zusammenstellung der Ergebnisse.....	7
4.6 Melden der Ergebnisse an den Vorstand.....	7
4.6.1 Veröffentlichung der Ergebnisse.....	7
4.6.2 Entlastung des Wahlausschusses.....	8
4.6.3 Ende der Aufbewahrungsfrist.....	8
5 Fristen.....	8
5.1.1 Scheitern der Wahl durch Kandidatenmangel.....	8
6 Autorenerklärung.....	9
7 Anhänge.....	9

1 Grundlage der Wahl

Die Wahl zur Besetzung der zwei Landessprecher:innen für NRW beruht auf den Bestimmungen, die im folgenden Dokument definiert sind:

- Regelbuch EX-IN Deutschland e.V.
 - Stand 04.04.2026 Version 4.0
 - B. Die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung
 - (4) Länderrat und Landessprecher
 - c) Wahl der Landessprecher

2 Wahlverfahren

Die Wahl erfolgt per geheimer elektronischer Abstimmung in einer Zoom Sitzung am 05.10.2026 ab 17:30.

Sollte aus technischen Gründen die Abstimmung mit Bordmitteln von Zoom nicht funktionieren, wird auf folgende Maßnahmen ausgewichen:

1. eine geheime elektronische Abstimmung über eine entsprechende Funktion der Webseite <https://erfahrungsexperten-niederrhein.de/>
2. eine offene Abstimmung über die „Reaktionen“ Funktionalität von Zoom.

2.1 Legitimation des Wahlverfahrens

Gemäß Regelbuch sind im Kapitel B (3) elektronische Wahlverfahren für die Vertreter des Länderrats als zulässig definiert.

3 Datenschutz

Für die Wahl innerhalb einer Zoom Sitzung werden keine Daten gesammelt, sondern die Daten der Wählerliste werden durch den Vorstand und die Geschäftsstelle des Vereins EX-IN Deutschland für den Zweck der Wahl zur Verfügung gestellt.

Die Daten werden auf einem abgesicherten System lokal gespeichert und werden nach der Bestätigung der Wahl gelöscht.

Eine Datenschutzerklärung für die Daten der kandidierenden Personen ist auf der Webseite <https://nrw.ex-in.de/ex-in-landessprecherwahl-nrw-2026/> ersichtlich.

4 Wahlausschuss / Wahlgremium

Der Wahlausschuss leitet die Wahl zum Landessprecher in der Vorbereitungsphase und in der Zoom Sitzung am Wahltag.

4.1 Zusammensetzung

Der Wahlausschuss besteht aus drei Personen.

- Sonja Utzenrath (Mitglied, Leitung des Wahlausschusses)
- Thomas Hannen (Mitglied, Beisitzer)
- Holger Kemmer (angehender EX-IN Trainer, kein Mitglied, Wahlhelfer)

Die Inklusion von Holger Kemmer bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Wahl in Zoom der Host an eine nicht stimmberechtigte Person übergeben werden kann und alle Stimmberechtigten elektronisch abstimmen können.

Die Mitglieder des Wahlausschusses kandidieren nicht selbst für die Wahl.

4.2 Legitimation

Der Wahlausschuss ist in Kapitel B. (4) c) 1.2 des Regelbuchs definiert.

Die Amtszeit des Wahlleiters und der Beisitzer endet mit der Entlastung durch den Vorstand, die Aufgabe der Wahlhelfer endet mit der Übermittlung der Wahlergebnisse an den Vorstand.

4.3 Aufgaben

Dem Wahlausschuss obliegt die endgültige Anpassung und Erstellung der notwendigen Unterlagen, deren Versand sowie der ordnungsgemäße Umgang mit den vertraulichen Daten der Wähler und Kandidaten.

4.3.1 Ablaufplan

Der Wahlausschuss erstellt einen Ablaufplan der Wahl, aus dem Fristen und Termine für die jeweiligen Aufgaben hervorgehen. Titel „Ablaufplan Landessprecherwahl NRW2026“

4.3.2 Liste der Wahlberechtigten

Die Liste der Wahlberechtigten für das Bundesland NRW wird gemäß Regelbuch Kapitel B. (4) c) 1.4 mit diesem Dokument bei der Geschäftsstelle beantragt.

Die erforderlichen Daten sind Name, Vorname, Wohnort, E-Mail-Adresse und Datum des Beitritts.

Aus der Liste der Wahlberechtigten wird ein E-Mail Verteiler für die Einladung per Blindcopy generiert.

Bei neuen Mitgliedschaften in NRW zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung der Liste und der Wahl am Montag, dem 05.10.2026 erbitten wir die unmittelbare Mitteilung durch die Geschäftsstelle. Hiernach wird die Einladung an die gemeldete Person gesandt.

4.3.3 Einladung und Ankündigung der Wahl

Am 22.06.2026 erfolgt die Ankündigung der Wahl der Landessprecher:innen.

Die Ankündigung auf der Webseite wird auf der Seite <https://nrw.ex-in.de/landesverband/> zeitgleich mit dem Versand der Einladung an den vorbereiteten Verteiler veröffentlicht.

Der Wahlablauf und alle erforderlichen Dokumente werden über das Informationsportal des Gremiums EX-IN Landesverband NRW als Download veröffentlicht.

Lediglich der Link für die Zoom Sitzung wird ausschließlich per E-Mail eine Woche vor der Wahl veröffentlicht.

4.3.4 Informationsportal

Als Informationsportal der jeweiligen Wahl wird zu diesem Zweck eine Unterseite von <https://nrw.ex-in.de/landesverband/> eingerichtet, die für die Zeit der Wahl, zwischen Veröffentlichung der Einladung am 22.06.2026 und Bekanntmachung der Ergebnisse, für ca. 130 Tage aktiv sein sollte. Danach wird die Seite entfernt.

<https://nrw.ex-in.de/ex-in-landessprecherwahl-nrw-2026/>

Auf der Internetpräsenz des Vereins sollte nach Veröffentlichung der o.a. Seite ein entsprechender Link auf die Unterseite eingestellt werden.

Die gewählten Sprecher werden an anderer Stelle als Kontaktpersonen geführt.

4.3.4.1 Bearbeitungsrechte

Für die Zeit der Wahl sollte dem Wahlausschuss ein Gastzugang für die Bearbeitung des spezifischen Informationsportals durch den Webmaster des Vereins zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung für die veröffentlichten Texte trägt der Wahlleiter, die Bearbeitung kann jedoch delegiert werden.

Die Wahlleitung verfügt bereits über einen entsprechenden Zugang.

4.3.4.2 Notwendige Informationen

Das Informationsportal sollte alle notwendigen Dokumente und Informationen für die Wahl zum Download bereitstellen und darüber hinaus die Vorgänge der Wahl erläutern.

Die erforderlichen Dokumente für den Download sind:

- Antrag zur Aufnahme in die Liste der Kandidierenden
- Datenschutzerklärung für die Kandidierenden

Die Wahlankündigung im Internet enthält:

- Zweck / Anlass der Wahl
- Definition des zu wählenden Amtes
- verwendetes Wahlverfahren
- Definition Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Herkunft und Stand der Wählerliste
- Zeitrahmen der Wahl: Wahltermine und Abgabefristen
- Hinweis auf den Datenschutz/Verwendung der Daten
- Nennung des Wahlausschusses mit mindestens einer Kontaktmöglichkeit

- Hinweis auf Satzung und Regelbuch des Vereins auf der Internen Seite des Vereins.
- Hinweis auf einzelne Besetzung eines Zoom Zugangs für die Abstimmung.

Da die Liste der Wahlberechtigten vom Verein gestellt wird, können die Anträge der Kandidaten elektronisch gestellt werden.

Alle diese Funktionalitäten der Seite müssen unmittelbar nach der Veröffentlichung von mindestens zwei unabhängigen Personen getestet werden.

4.3.5 Liste der Kandidierenden

Für die Wahl in NRW 2026 wird die Liste der Kandidierenden in Absprache mit den kandidierenden Personen entweder als eine Liste von Einzelpersonen oder Tandems/Teams vorbereitet.

4.3.5.1 Anmelden

Zur Aufnahme in die Liste der Kandidierenden ist eine elektronische Anmeldung erforderlich. Außerdem ist es gemäß Regelbuch Kapitel B. (4) c) 1.3 erforderlich, dass die kandidierenden Personen zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens drei Monaten stimmberechtigte Mitglieder im Verein EX-IN Deutschland sein müssen.

Da die Wahl 105 Tage nach der Einladung stattfindet, sollten die kandidierenden Personen zum Zeitpunkt der Ankündigung bereits Mitglied sein. Damit ist die Frist gewahrt. Ein neuer Antrag könnte möglicherweise nicht rechtzeitig entschieden werden.

4.3.6 Veröffentlichung der Profile der Kandidierenden

Mit ihrem Antrag geben die Kandidierenden ihre gekennzeichneten persönlichen Daten zur Veröffentlichung auf der Seite <https://nrw.ex-in.de/ex-in-landessprecherwahl-nrw-2026/> bzw. Beiträgen zu dieser Seite frei.

Die Profile sind nach der Zusammenstellung über das Internetportal abrufbar.

4.4 Vorbereitung der Zoom-Funktionalitäten für den Wahltag

Einige Tage vor der Wahl wird die Zoomfunktionalität der Abstimmungen getestet mit vorbereiteten Textbausteinen für die Abstimmung:

- Hostübergaben
- Abläufe in der Abstimmung
- Erprobung und Festlegung der Textbausteine
- Erstellen von Bildschirmfotos der Ergebnisse
- Vorbereitung eines Protokolls zur Wahlveranstaltung
- Test der vorbereiteten Alternativabstimmung

4.5 Der Wahltag

Am Montag, dem 05.10.2026 beginnt um 17:30 die Zoom Sitzung zur Wahl der Landessprecher:innen NRW.

Die Anwesenden werden gebeten, mit vollem Namen (Vorname, Name) und Wohnort gekennzeichnet einzeln beizutreten. Eine doppelte Besetzung eines Bildschirms/Zugangs ist für die Wahl nicht sinnvoll.

Die Leitung des Wahlausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder fest. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

4.5.1 Elektronische Auszählung der Stimmen

Während der Zoom Sitzung wird die Funktionalität „Abstimmung“ mit den vorbereiteten Textbausteinen gestartet. Da diese Funktionalität anwesende Personen mit den technischen Rollen „Host“ und „Co-Host“ ausschließt, wird zum Start der Abstimmung die technische Rolle „Host“ an Holger Kemmer übergeben, der selbst nicht stimmberechtigt ist. Ihm obliegt der Start, die Beendigung, die Einsicht und bildliche Sicherung der Stimmergebnisse und die Weiterleitung dieser Ergebnisse an den Wahlausschuss per E-Mail. Dieser prüft die Stimmabgabe und die Ergebnisse. Nach der Prüfung wird durch Holger Kemmer das technische Ergebnis veröffentlicht, das vermutlich nur Prozentangaben enthält. Danach gibt er die Rolle des Hosts zurück an die Leitung des Wahlausschusses. Der Wahlleiter veröffentlicht noch einmal die festgehaltenen Ergebnisse mit den Anzahlen der Stimmen, wie sie auch als Bild in das Protokoll eingetragen werden.

4.5.2 Zusammenstellung der Ergebnisse

Die Zusammenstellung der Ergebnisse wird als Wahlstatistik bezeichnet. Sie enthält folgende Angaben:

- Anzahl der Wahlberechtigten gemäß Liste
- Anzahl der nicht erfolgreichen elektronischen Zustellungen
- Anzahl der Anwesenden und der Stimmberechtigten
- Verteilung der Stimmen pro kandidierende Person oder Kandidatenteam
- Eindeutige Kennzeichnung der beiden kandidierenden Personen mit den meisten Stimmen als gewählte Landessprecher

Die Wahlstatistik ist in das Protokoll aufzunehmen und durch die Wahlleitung und die Beisitzer:innen zu unterzeichnen.

4.6 Melden der Ergebnisse an den Vorstand

Das Protokoll wird elektronisch am Wahltag an den Vorstand des Vereins EX-IN Deutschland e.V. gemeldet.

Das unterzeichnete Protokoll ist per Einschreiben mit Rückschein an die Geschäftsstelle zu senden.

Die gewählten Kandidierenden werden zeitnah durch den Vorstand über ihre Ernennung informiert und der Vorstand verpflichtet sich, die Ernennung der Landessprecher zeitnah auf dazu geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Der Wahlleitung wird die offizielle Bestätigung der Ergebnisse und deren Anerkennung durch den Vorstand innerhalb von drei Tagen nach Erhalt entweder fernmündlich oder elektronisch bestätigt.

4.6.1 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt durch den Vorstand auf eine geeignete Art.

Die Wahlleitung und alle an der Auszählung Beteiligten unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht, die erst mit der Veröffentlichung der Wahlergebnisse durch den Vorstand endet.

4.6.2 Entlastung des Wahlausschusses

Nach dem Empfang der Unterlagen durch den Vorstand erfolgt die Entlastung des Wahlvorstandes.

Diese Entlastung hat schriftlich zu Händen der Wahlleitung zu erfolgen.

4.6.3 Ende der Aufbewahrungsfrist

Die Aufbewahrungsfristen werden durch die jeweilige, für die Wahl gültige, Datenschutzerklärung definiert.

5 Fristen

Alle erforderlichen Fristen sind im Dokument „Ablaufplan Landessprecherwahl NRW2026“ erfasst.

Einsendefristen beziehen sich auf das Datum der eingegangenen E-Mail.

5.1.1 Scheitern der Wahl durch einen Mangel an Kandidierenden

Für die Wahl von zwei Landessprechern werden im Bundesland mindestens zwei Kandidierende benötigt. Wenn sich bis zum Annahmeschluss für die Liste der Kandidierenden keine zwei Kandidierende finden, wird die Wahl als gescheitert angesehen und entsprechend veröffentlicht.

Die bisherigen Sprecher:innen bleiben kommissarisch für ein weiteres Jahr im Amt. In dieser Zeit sollte verstärkt um weitere Kandidierende geworben werden, die sich im darauffolgenden Jahr aufstellen lassen.

6 Autorenerklärung

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen mit dem Kenntnisstand vom 05.06.2026 (Druckdatum) durch den Wahlausschuss

7 Anhänge

- Ablaufplan
- Formbrief Anschreiben Einladung zur Wahl mit Erläuterung
- Antrag zur Aufnahme in die Liste der Kandidierenden
- Datenschutzerklärung